

Erläuterungen zur Beitragsanpassung

Der Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) prüft jährlich die Beiträge von verbands-einheitlichen Tarifen. Dies ist notwendig, um das lebenslange Leistungsversprechen zu gewährleisten. Betrachtet werden die Veränderung der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie der Sterbewahrscheinlichkeiten (Lebenserwartung) - auch auslösende Faktoren genannt.

Weichen die erforderlichen von den kalkulierten Leistungen ab und liegt die Abweichung über dem festgelegten Schwellenwert von 5 Prozent, sind alle Rechnungsgrundlagen (z. B. Rechnungszins, Sterbewahrscheinlichkeiten, Storno, Versicherungsleistungen, Kosten) zu betrachten und ggf. zu aktualisieren. Gleiches gilt bei einer Abweichung der aktuellen von den kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten um 5 Prozent. Voraussetzung ist, dass die Abweichungen nicht nur vorübergehend sind.

Die individuelle prozentuale Beitragsveränderung ist nicht durch den Auslösenden Faktor indiziert. Denn der Auslösende Faktor ist kein Maß für die Höhe einer Beitragsanpassung, er ist nur Indikator für die Überprüfung. Der Beitragsanpassung hat ein unabhängiger Treuhänder zugestimmt.

Welche Rechnungsgrundlagen Auslöser für die Überprüfung der Beiträge sind und welche relevant für die Beitragsveränderungen sind, entnehmen Sie bitte den unten stehenden Erläuterungen.

Tarif Basistarif (BTN)

Versicherte Person	Grundlagen der Überprüfung			Relevante Rechnungsgrundlagen für die Beitragsveränderung				
	Auslösender Faktor	Abweichung Versicherungsleistungen	Abweichung Sterbewahrscheinlichkeiten	Rechnungszins	Sterbewahrscheinlichkeiten	Storno	Versicherungsleistungen	Kosten
Frauen	Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten	12,37%	6,53%	✓	✓		✓	✓
Männer	Sterbewahrscheinlichkeiten	--	7,30%	✓	✓		✓	✓
Kinder	Versicherungsleistungen	82,14%	--				✓	✓